

B e s c h l u s s

Erhalt und Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Gebietskörperschaften

Der Landtag hat in seiner 123. Sitzung am 7. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. zu prüfen, inwieweit bei der Umsetzung der Gemeindeneugliederungen der 6. und 7. Wahlperiode infolge damit einhergehender notwendiger Strukturänderungen besondere, unzumutbare finanzielle Belastungen für die vergrößerten oder neu gebildeten Gemeinden entstanden oder absehbar sind, welche mittel- bis langfristig dem Erhalt und der Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft dieser Gebietskörperschaften in erheblichem Maße entgegenstehen,
2. im Falle des Vorliegens möglicher unzumutbarer Belastungen gemäß Nummer 1 die Schaffung abstrakt-genereller Regelungen zu prüfen, die eine angemessene finanzielle Unterstützung in den entsprechenden Sondersituationen ermöglichen sowie
3. über das Ergebnis der Prüfung den Landtag bis zum 15. Mai 2024 zu informieren.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags